

Projekt: Plangebiet „MehrTiergarten“, Stadt Pforzheim /
artenschutzrechtliche Betrachtung von Gehölzen

Protokoll-Nr.	Ortstermin/ Abstimmungstermin	Protokolldatum
891/001	06.09.2021	23.09.2021

Teilnehmer (TN) und Verteiler (V)			TN	V
	Fr. Bauder (Stadt Pforzheim)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fr. Huber (Stadt Pforzheim)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fr. Bauer (Stadt Pforzheim)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fr. Arnolds (Stadt Pforzheim)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hr. Schüßler (Planbar Güthler GmbH)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hr. Strobel (Planbar Güthler GmbH)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Anlass	
	Überprüfung von Gehölzen hinsichtlich geeigneter Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.) für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Käfer)

Witterung (während der Baubegleitung)	Temperatur	Niederschlag	Bemerkungen
	26 °C	-	sonnig

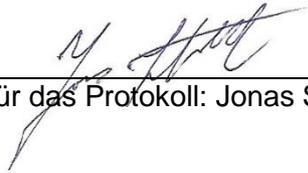
I = Information, E = Entscheidung, A = Aktion

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
1	<p>Hintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit dem Plangebiet „MehrTiergarten“, Stadt Pforzheim soll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiergarten II“ erfolgen. Da bauliche Anlagen mit Feuerstätten sowie Gebäude von Wäldern mindestens 30 m entfernt sein müssen (Landesbauordnung § 4 Abs. 3) und dieser Abstand hinsichtlich eines vorgesehenen Baufelds im Westen des Plangebiets unterschritten wird (vgl. Abbildung 1 und 2, rote Abgrenzung), sind Gehölze gegebenenfalls zur Entnahme vorgesehen. Mit der Entfernung von Gehölzen im Rahmen des o.g. Vorhabens könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (insbesondere frei- und höhlenbrütender Vogelarten, baumbewohnender Fledermäuse sowie holzbewohnender Käfer) verbunden sein. Daher soll im Auftrag der Stadt Pforzheim in der westlich an das Plangebiet angrenzenden Waldfläche eine Überprüfung der Gehölze hinsichtlich geeigneter Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.) für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Käfer) durchgeführt werden. 	I	Hr. Strobel	-

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
2	<p>Methodik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 06.09.2021 wurden die innerhalb des Untersuchungsgebiets befindlichen Gehölze (vgl. Abbildung 1, rote Abgrenzung) auf geeignete Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases überprüft. • Im Rahmen der Kontrolle wurde auf Gehölzstrukturen geachtet, die sich als Habitate für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen könnten (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.). • Gegebenenfalls vorhandene potenziell nutzbare Habitatstrukturen wurden – soweit bodengestützt möglich – hinsichtlich indirekter bzw. direkter Hinweise in Bezug auf eine Nutzung durch artenschutzrechtlich relevante Vertreter der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer überprüft. 	I	Hr. Strobel	-
3	<p>Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den in der Untersuchungsfläche vorhandenen Gehölzen handelt es sich um insgesamt drei Bäume (zwei Eichen und eine Lärche mit Brusthöhendurchmessern von ca. 40-50 cm) sowie Strauchvegetation. • Im Zuge der Gehölzkontrolle konnten keine Strukturen festgestellt werden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vögel und baumhöhlenbewohnende Fledermäuse potenziell geeignet wären. • Ferner bieten die Gehölze aufgrund fehlender Habitatstrukturen (Baumhöhlen mit ausgeprägter Mulmschicht) und der zu geringen Dimensionen kein geeignetes Habitat für artenschutzrechtlich relevante, xylobionte Käferarten (z.B. Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)). • Die vorkommenden Gehölze (Bäume und Sträucher) können allerdings von freibrütenden Vogelarten potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden. • Im Rahmen der Begehung konnten darüber hinaus keine weiteren Habitatstrukturen festgestellt werden, die sich für sonstige artenschutzrechtlich relevante Tierarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eignen würden. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten sowie FFH Anhang IV-Arten der Tiergruppen Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Fische, Weichtiere, Käfer und Libellen können im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer art-spezifischen Lebensraumsansprüche somit ausgeschlossen werden. 	I	Hr. Strobel	-

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
4	<p>Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf Basis der Untersuchungsergebnisse der artenschutzrechtlichen Betrachtung kann für freibrütende Vogelarten das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß BNatSchG § 44 Abs.1 Nr.1 (Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) und Nr. 3 (Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren) nicht sicher ausgeschlossen werden. Im Folgenden werden daher Maßnahmen aufgeführt, die eine Erfüllung der Verbotstatbestände vermeiden. <p><u>Vermeidungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Sofern Gehölze entfernt werden müssen, ist dies außerhalb der Brutzeit der Vögel zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen. 	I	Hr. Strobel	-
5	<p>Fazit</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Nutzung der festgestellten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch freibrütende Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden. Sofern die im Protokoll genannte Vermeidungsmaßnahme durchgeführt wird, ist die Entfernung der Gehölze nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. 	I	Hr. Strobel	-

Sofern innerhalb von 3 Werktagen keine Änderungswünsche vorgetragen werden, gilt das Protokoll als akzeptiert.


 für das Protokoll: Jonas Strobel

Anhang



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Bereichs (rote Abgrenzung) innerhalb dessen vorhandene Gehölze kontrolliert wurden.

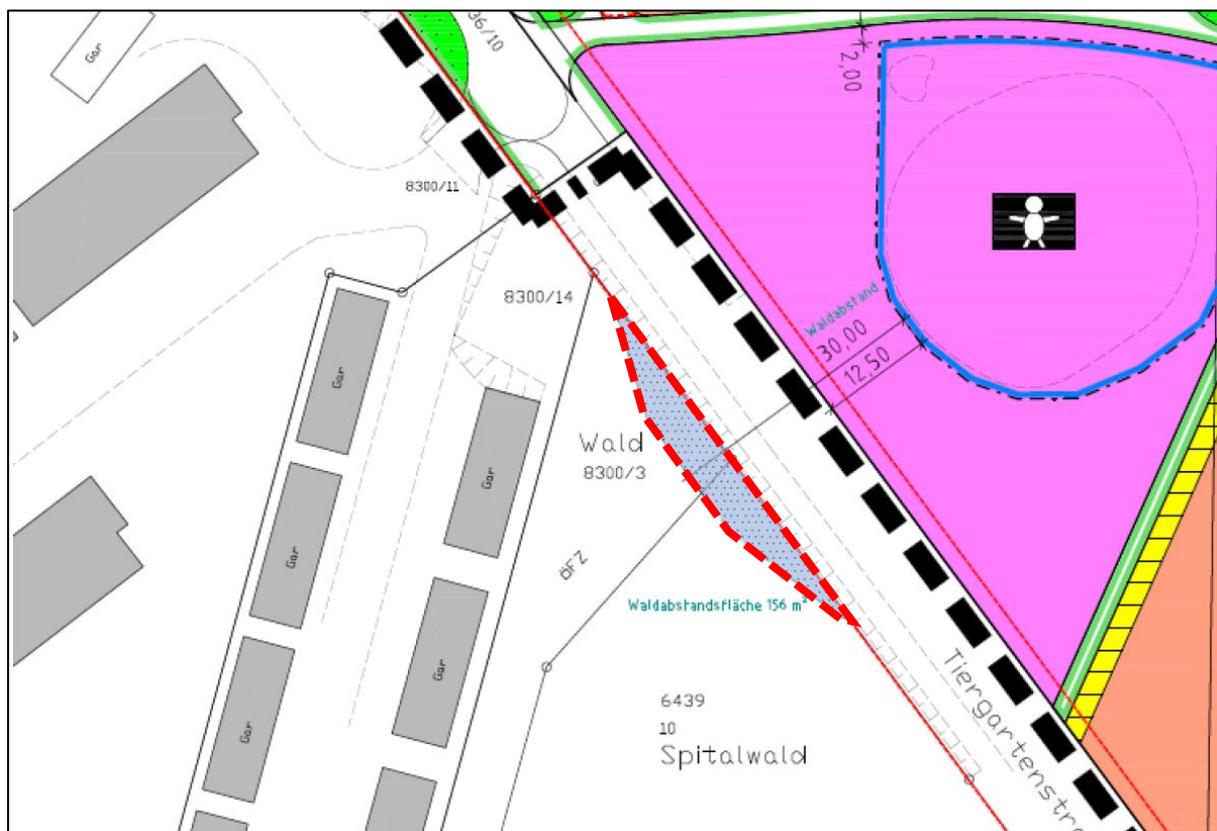


Abbildung 2: Lage der Waldabstandsfläche (rote gestrichelte Abgrenzung) westlich des Plangebiets „MehrTiergarten“, Stadt Pforzheim.



Abbildung 3: Übersichtsbild zur untersuchten Fläche. Die Markierungspflöcke zur Flächenabgrenzung sind durch rote Pfeile markiert.